

Hausmitteilung



Dresden.
Dresden.

Protokoll

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften

GZ: (GB 6) GK
Bearbeiter: Herr Samuelsson
Telefon: (03 51) 4 88 34 66
Sitz: Freiberger Str. 39
E-Mail: Gestaltungskommission
@dresden.de
Datum: 29. JULI 2021

Gestaltungskommission Dresden - Protokoll der 27. Sitzung vom 25. Juni 2021

Ort: Festsaal Neues Rathaus
Zeit: 13.00 bis 16.15 Uhr

Anwesende:

Stimmberechtigte Mitglieder der Gestaltungskommission:

Herr Prof. Dr. Sulzer Vorsitzender
Frau Ragnarsdóttir Stellv. Vorsitzende
Frau Prof. Böhm
Herr Kresing
Herr Prof. Lorch

Beratende Mitglieder der Gestaltungskommission:

Herr Kühn Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
Herr Lommel Stadtratsfraktion AfD
Herr Löser Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Herr Engel Stadtratsfraktion SPD
Herr Wirtz Stadtratsfraktion DIE LINKE.

Vertretung/Teilnehmende aus der Stadtverwaltung:

Frau Oser Persönliche Referentin, Geschäftsbereich für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften
Frau Heckmann Stadtplanungsamt, Abt. Innenstadt, Abteilungsleiterin
Herr Woite Stadtplanungsamt, Abt. Stadtgebiet
Herr Mann Stadtplanungsamt, Abt. Innenstadt
Frau Köhn Stadtplanungsamt, Geschäftsstelle Gestaltungskommission
Herr Samuelsson Stadtplanungsamt, Geschäftsstelle Gestaltungskommission

Entschuldigt:

Herr Socher Umweltamt, Amtsleiter
Herr Dr. Sterra Amt für Kultur und Denkmalschutz
Herr Szuggat Stadtplanungsamt, Amtsleiter
Herr Schmidt Stadtratsfraktion CDU
Herr Nitzsche Stadtratsfraktion Freie Wähler

Begrüßung

Herr Bürgermeister Kühn und Frau Heckmann begrüßen die neu berufenen Mitglieder und die Teilnehmenden zur konstituierenden Sitzung der Gestaltungskommission in der neuen Zusammensetzung.

TOP 1 Rückblick auf fünf Jahre Arbeit der Gestaltungskommission, Neubesetzung mit vier neuen externen Mitgliedern ab Juni 2021

Gast: Herr Samuelsson, Stadtplanungsamt, Geschäftsstelle der Gestaltungskommission

Konstituierung in neuer Zusammensetzung der Gestaltungskommission Dresden

Die Geschäftsstelle der Gestaltungskommission berichtet über die Arbeitsroutinen der Kommission und erläutert entsprechend der Geschäftsordnung die Konstituierung der Gestaltungskommission Dresden mit den vier neuen Mitgliedern für die Vier-Jahres-Periode 2021 – 2025.

Am 25. Juni 2021 findet die erste reguläre Sitzung mit den vier neuen externen Mitgliedern statt. Entsprechend der Geschäftsordnung wurden die neuen Mitglieder auf Empfehlung vom Bund Deutscher Architekten (BDA), Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA) und der Architektenkammer Sachsen (AKS) von Herrn Oberbürgermeister Dirk Hilbert berufen:

- Frau Prof. Ulrike Böhm
- Herr Kilian Kresing
- Herr Prof. Wolfgang Lorch
- Frau Jórunn Ragnarsdóttir

Herr Prof. Sulzer bleibt zur Weitergabe der etablierten Arbeitsweisen der Gestaltungskommission noch ein Jahr bis 2022 Mitglied der Gestaltungskommission. Die neuen Mitglieder stellen sich vor. Die Mitglieder werden demnächst auf der offiziellen Webseite der Landeshauptstadt Dresden vorgestellt.

Wahl des Vorsitzenden:

Die stimmberechtigten Mitglieder der Gestaltungskommission Dresden wählen im offenen Wahlgang in der konstituierenden ersten Sitzung der Vier-Jahres-Periode 2021 – 2025 einstimmig

Herr Prof. Jürg Sulzer als Vorsitzenden.

Herr Prof. Sulzer nimmt die Wahl als Vorsitzender an.

Wahl der Stellvertretende des Vorsitzenden:

Die stimmberechtigten Mitglieder der Gestaltungskommission Dresden wählen im offenen Wahlgang in der konstituierenden ersten Sitzung der Vier-Jahres-Periode 2021 – 2025 einstimmig

Frau Jórunn Ragnarsdóttir als Stellvertretende des Vorsitzenden.

Frau Ragnarsdóttir nimmt die Wahl als Stellvertretende des Vorsitzenden an.

Herr Kühn übergibt die Leitung der Sitzung an Herrn Prof. Sulzer.

**TOP 2 Bebauungsplan Nr. 3038, Dresden-Seidnitz/Tolkewitz, Wohnstandort Kipsdorfer Straße/
Weesensteiner Straße, Information zum Ergebnis der Mehrfachbeauftragung und Weiter-
entwicklung der städtebaulichen Planung**

Gäste: Herr Xyländer/Herr Börner, Wörner Traxler Richter Planungsgesellschaft mbH, Dresden
Herr Nufer, USD Immobilien GmbH, Dresden

Kurzbeschreibung des Projektes/Vortrages:

Für die Entwicklung des neuen Wohngebietes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurde im letzten Jahr ein anonymes Verfahren als Mehrfachbeauftragung durchgeführt. Die Grundstückseigentümer waren als stimmberechtigte Gutachter der Fachjury und Vertreter des Stadtrates als sachverständige Berater anwesend. Die verschiedenen Anforderungen der Auslobung (u. a. Entwicklung einer städtebaulichen Idee für das neue Stadtquartier, Schaffung identitätsstiftender Raum-/Aufenthaltsqualitäten, Realisierung verschiedener Gebäudetypologien für unterschiedliche Zielgruppen, Herstellung eines öffentlichen Stadtteilparks als Identifikationsort, Einhaltung der festgelegten Dichtewerte) wurden vom Stadtplanungsamt kurz vorgestellt.

In der Jurysitzung zur Mehrfachbeauftragung empfahl das Gremium, die Arbeit des Architekturbüros Wörner Traxler Richter Planungsgesellschaft mbH als Grundlage für die weitere städtebaulich-frei-raumplanerische Konzeption zu nutzen und dem Bauleitplanverfahren zugrunde zu legen. Unter Beibehaltung der grundsätzlichen Entwurfsgedanken sollten jedoch u. a. die Einhaltung der zwingenden Vorgaben der Aufgabenstellung, die Nutzungsmischung/-verteilung im Gebiet, das „experimentelle Bauen“ bzw. „Wohnen mit geringer Dichte“, das Erschließungssystem einschließlich Größe der Tiefgaragen sowie Lage der Zufahrten, die Nutzbarkeit und Zugänglichkeit der Innenhöfe, Entwicklung von Großgrün sowie die Ausgestaltung der angebotenen Biodiversitätsflächen geprüft werden.

Das Architekturbüro Wörner Traxler Richter stellte die Arbeit zur Mehrfachbeauftragung und den weiter entwickelten Stand der Planung vor.

Die Gestaltungskommission gibt folgende Empfehlungen und Hinweise:

Das Projekt enthält generell viele gute Ansätze, um eine gebietsbezogene Identitätsbildung zu schaffen und einen Bezug zum Ort herzustellen (z. B. Grünachsen, Biodiversitätsflächen, experimentelles Wohnen, Motiv der Gewächshausdächer). Allerdings bleibt noch unklar, wie diese verschiedenen Ansätze in eine planerische Haltung und eine daraus resultierende, funktionale und gestalterische Lösung zusammengeführt werden, um dem Gesamtprojekt einen nachvollziehbaren „roten Faden“ zu geben.

Mit Blick auf die notwendige Identitätsbildung sollten noch einmal die Zusammenhänge und Bezüge zur Geschichte des Standortes (ehemalige Gärtnereiflächen) geschärft werden. Dabei erscheint es widersprüchlich, dass die tatsächlichen Spuren und baulichen Strukturen kaum erhalten und integriert werden.

Die planerischen Überlegungen, auf Teilflächen im Gebiet experimentelles Wohnen/Bauen zu wagen, ist mit Blick auf die gegenwärtigen Herausforderungen zum Umgang mit Umwelt, Energie und Ressourcen richtig. Jedoch darf dieser Begriff nicht nur ein Schlagwort bleiben, sondern muss funktional, räumlich und gestalterisch mit Leben gefüllt werden. Die entsprechenden Rahmenbedingungen müssen für diese Entwicklung geschaffen werden. Diese Überlegungen sind in den gezeigten Planunterlagen noch nicht ausreichend erkennbar, denn gegenwärtig sind die beiden nördlichen Teilquartiere vom südlichen Gebiet (mit experimentellem Wohnen/Bauen) hinsichtlich Raumstruktur und Dichte kaum voneinander zu unterscheiden.

Zukünftig werden Themen wie Biodiversität, Grünvernetzung und optimale Bedingungen für eine CO₂-neutrale Mobilität zentrale Bausteine einer nachhaltigen Stadtentwicklung sein. Diese Aspekte müssen im nächsten Prozessschritt vertieft und verdeutlicht werden.

Um Rückinformation oder Wiedervorlage wird gebeten.

**TOP 3 Käthe-Kollwitz-Ufer, Information Wohnbebauung, Wohnen in Dresden
(Gemarkung Altstadt II, Flst. 1153/13)**

Gäste: Herr Steffen Jäckel, WID Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG
Herr Stefan Forster, Stefan Forster Architekten

Kurzbeschreibung des Projektes/Vortrages:

Im Rahmen des Vergabeverfahrens für die Vorplanung (Leistungsphase 2) wurde im Herbst 2020 aus den Arbeiten von fünf eingeladenen Büros das Bebauungskonzept von Stefan Forster Architekten für das Quartier ausgewählt.

Für das Baufeld besteht Baurecht durch den Bebauungsplan Nr. 79, Dresden-Altstadt II Nr. 1, Johannstadt/Nord. Abweichend vom Bebauungsplan hat der Stadtrat beschlossen, die bestehenden Baumreihen an der Florian-Geyer-Straße zu erhalten. Das städtische Wohnungsunternehmen WID folgt dem Beschluss des Stadtrates und verzichtet deswegen auf ein Baurecht im Bereich der Baumreihen. Mit der Fortschreibung der Planung wird ein Umgang mit der Schnittstelle zwischen der neuen Wohnbebauung und der Baumreihe in Form einer baulichen Eckausbildung vorgeschlagen. Außerdem wurde die Gestaltung der Dachgeschosse und die Farbfassung der Fassaden abweichend vom Wettbewerbsbeitrag und teilweise auch von den Festsetzungen des Bebauungsplanes fortgeschrieben.

Die Gestaltungskommission gibt folgende Empfehlungen und Hinweise:

Das im Vergabeverfahren ausgewählte Projekt erscheint für den Standort sehr gut geeignet. Die Planungsansätze sind stimmig und die Mitglieder der Kommission unterstützen ausdrücklich die qualitätsvolle Präzisierung des Projektes für diesen prägnanten und stadtbildprägenden innerstädtischen Standort an der Elbe.

Im Sinne einer sozial durchmischten Stadt wird begrüßt, dass die Stadt sich an diesem attraktiven und exponierten Standort für bezahlbaren Wohnraum einsetzt. Wegen der besonderen Lage und der damit entstehenden Vorbildwirkung für und durch das städtische Wohnungsunternehmen WID, empfiehlt die Kommission der Stadt, die stadträumliche Außenwirkung und gestalterischen Qualität sowohl ideell als nach Möglichkeit finanziell mit Priorität zu fördern und zu unterstützen. Ziel soll es sein, die vorhandene Qualität der Uferbebauung entlang dem Johannstädter Elbufer mit seinen Reformblöcken aus den 1920er/30er Jahren und dem Thomas-Müntzer-Platz fortzuschreiben.

Die Entscheidung des Stadtrates zum Erhalt der Baumreihe an der Florian-Geyer-Straße ist nachvollziehbar, wirft aber eine noch offene gestalterische Fragestellung auf, die im Rahmen der Projektentwicklung mit hoher gestalterischen Qualität für den Standort gelöst werden muss. Gegen die vorgeschlagene Ausbildung eines Eckgebäudes bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Die Kommission bittet die Verwaltung, die Sachlage nochmals zusammenfassend aufzuarbeiten, um für die Nachbarschaft eine räumliche, funktionale und gestalterische Lösung für den Quartiersabschnitt entlang der Florian-Geyer-Straße unter Erhalt der Baumreihen einvernehmlich zu befördern.

Eine vom Bebauungsplan abweichende Farbfassung ist grundsätzlich denkbar, wenn sich diese anhand einer Auseinandersetzung mit der näheren Umgebung nachvollziehbar begründen lässt. Der grundlegende Ansatz des Bebauungsplanes, die Bebauung an der Elbe als bauliches Ensemble zu betrachten, sollte bei der Begründung zu einer abweichende Farbfassung Beachtung finden.

Von Seiten der Stadtverwaltung wird der Hinweis gegeben, dass ausgehend von der Bebauung am Thomas-Münzter-Platz mit seinen Sandsteinfassaden für die "Elbuferfassade" der Johannstadt eine ruhige, in sich farblich abgestimmte Farbstimmung angestrebt wird, welche den kontrastierenden Charakter zwischen der wandartigen Bebauung der gereihten Blöcke und dem fließenden Landschaftsraum entlang der Elbe zusätzlich unterstützt. Sehr unterschiedliche Farbgebungen der einzelnen Quartiere bzw. einzelner Häuser führen zum Auseinanderfallen der "Wand" und stehen damit der oben genannten gestalterischen Absicht entgegen.

Das ausgewählte Farbspektrum wurde insbesondere im Zusammenhang mit dem vorhandenen Sandstein ausgewählt und soll zwischen Bebauung und Natur vermitteln.

Die Gestaltungskommission konstatiert:

Da die präsentierten Unterlagen zur alternativen Farbfassung die benachbarte Bebauung nicht mit darstellen, kann die vorgeschlagene Farbfassung nur auf sich selbst referierend und nicht mit dem notwendigen Bezug zur Umgebung bewertet werden. Eine Gesamtabwicklung soll zur Bewertung erstellt werden.

Die vorgeschlagene Ausbildung des Daches und der Dachelemente, wie Gaupen, ist nachvollziehbar und kann bestätigt werden.

Die Lage und Einordnung der Eingänge sollten zur Unterstützung einer betonen Adressbildung mit Bezug zu den Erkern der Hauptgeschosse optimiert werden.

Voraussetzungen für eine ggf. auch spätere gemischte Nutzung des Erdgeschosses sollen räumlich und gestalterisch offen gehalten werden.

Die Investitionen und der Ressourcenverbrauch in Zusammenhang mit der Herstellung von Parkplätzen sollte grundsätzlich kritisch hinterfragt werden. Alternativen sollen soweit möglich geprüft werden.

Sonstiges:

Termine der Gestaltungskommission:

24. September 2021 19. November 2021

Terminvorschläge für 2022:

28. Januar 2022 29. April 2022 8. Juli 2022
16. September 2022 25. November 2022

Aufgestellt: gez. Samuelsson
Geschäftsstelle Gestaltungskommission

Jürg Sulzer

Bestätigt: Prof. Dr. Jürg Sulzer
Vorsitzender

St. Kühn
Stephan Kühn
Bürgermeister

D/ Mitglieder, Teilnehmende, Fr. Heilig, Fr. Schlechtiger, Fr. Oser
Gäste, jeweiliger TOP